

Brandschutzordnung





Verhaltenshinweise im Brandfall für Schüler:innen, Schul- und Lehrpersonal

In allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes zu üben. Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes:

1. Alarmierung

Bricht ein Brand aus, ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr, gegebenenfalls Polizei und Rettungsdienst, zu verständigen. Der Erfolg eigener Löschversuche darf nicht abgewartet werden. Ausgelöst wird der Alarm in der Regel durch den Schulleiter oder seine Stellvertreterin.

Feuerwehr / Rettungsdienst	 112
Sekretariat hausintern	 10
hausextern	 05641/7625-0
Sicherheitsbeauftragter	 über das Sekretariat
Polizei	 110

2. Verhalten bis zum Eintreffen der Feuerwehr

- Handeln Sie nicht unüberlegt!
- Räumen Sie sofort klassenweise bzw. gruppenweise bei Ertönen des Alarmsignals geordnet und ruhig das Schulgebäude. Unterstützen Sie beeinträchtigte oder kranke Mitschüler:innen.
- Schulbücher und Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen der Räume auftritt.
- Alle Fenster und Türen müssen vor dem Verlassen der Räume geschlossen werden.
- Das Lehrpersonal bleibt bei seinen Klassen und überzeugt sich davon, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, sonstige Nebenräume).
- Es ist sicherzustellen, dass die Rauchschutztüren auf den Fluren geschlossen sind.
- Beachten und benutzen Sie die in den Fluren ausgewiesenen Fluchtwege.
- Suchen Sie mit Ihrer Klasse zügig den im Fluchtplan ausgewiesenen Sammelplatz auf und halten Sie ausreichend Abstand zu Gebäuden sowie den Verkehrsflächen der Feuerwehr.
- Auf dem Sammelplatz stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schüler:innen fest und melden dies unverzüglich dem/der Sicherheitsbeauftragten oder dem/der Stellvertreter:in.
- Ist die Benutzung der Rettungswege ins Freie nicht möglich, begeben Sie sich in einen Bereich, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt und der für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist. Schließen Sie die Türen und machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar.
- Selbsthilfemaßnahmen dürfen nur unternommen werden, wenn die Räumung des Gebäudes abgeschlossen ist und für die Betroffenen keine Gefährdung auftritt.
- Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt zu folgen.

Notfall- und Alarmplan



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten

2. Brand sofort melden

- Sekretariat ☎ 05641/7620-0
- Rettungsleitstelle ☎ 112

Nächster Feuermelder



- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?
- Wer meldet?
- Warten auf Rückfragen!

Verhaltensanforderungen



- Gefahrenstelle verlassen
- Behinderten helfen
- Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
- Keine Aufzüge benutzen
- Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
- Strom und Gaszufuhr sperren
- Türen und Fenster schließen
- Brand bekämpfen
nächster Feuerlöscher
- Sammelplatzaufsuchen
- Feuerwehr einweisen
- Anforderung der Feuerwehr befolgen

Verhalten beim Amoklauf/Geiselnahme

- Niemand darf sich unnötig in Gefahr bringen.
- Bei Amoksituation: Gefährdete Personen warnen, Deckung und Schutz suchen, Schüler:innen in den Klassen zusammenhalten, Tür schließen und ggf. besonders sichern. Entwicklung der Situation abwarten.
- Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher, Provokation des Täters vermeiden.